

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	3 (1930)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Der Verpflegungsdienst während der Manöver 1929 der 6. Division
<b>Autor:</b>	Albrecht
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516094">https://doi.org/10.5169/seals-516094</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Verpflegungsdienst während der Manöver 1929 der 6. Division.

An der letzten Frühjahrsversammlung der Ost-schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft referierte Herr Oberst Klemenz, Kriegskommissär der 6. Division, über den Verpflegungsdienst während des Manöver-Wiederholungskurses der 6. Division im vergangenen Jahr. Ich will versuchen, von den vielen wertvollen Erfahrungen, die uns der Vortrag übermittelte, diejenigen zusammenzufassen, die auch für den Fourierdienst wichtig sind.

Der grösste Feind, gegen den die 6. Division in ihrem letztjährigen Manöver anzukämpfen hatte, war die Maul- und Klauenseuche. Sie begann erschreckend überhand zu nehmen, als alle Vorbereitungen für den W. K. schon beendigt, die Unterkunftsorte festgelegt und die Fassungspläne gedruckt an die Truppen abgegeben waren. Nach unangenehmer Ungewissheit, ob Einrücken, Nichteinrücken oder Verschiebung des Kurses befohlen werde, erfolgte erst unmittelbar vor dem Einrückungstag der Widerruf des Aufgebotes für die Mannschaft aus den verseuchten Gebieten und die Verlegung der Unterkunft und des Manövergeländes in eine seuchenfreie Gegend südlich der Thur. Die administrativen Vorbereitungen mussten in kürzester Zeit nochmals getroffen werden. Es zeigte sich hier, wie ungeheuer wichtig die absolute Pünktlichkeit aller Verpflegungsfunktionäre ist. Eine einzige verspätete Meldung oder Bestellung eines Fouriers oder Quartiermeisters kann folgenschwere Unstimmigkeiten herbeiführen. Diese Ermahnung des Referenten werden wir uns alle zu Herzen nehmen.

Die besonderen Verhältnisse dieses Wiederholungskurses bedingten auch einige Abweichungen von der üblichen Art der Verpflegungsbeschaffung. Das Fleisch wurde nicht durch die Regiments-Feldschlachtereien geliefert, sondern es erfolgte die Schlachtung des Viehs für die ganze Division durch die V.-Abt. Das erwies sich auch angesichts der damaligen heissen Witterung als günstig. Vom Trockengemüse wurde ein Teil auf die Korpsammelplätze befohlen, während der Rest in einmaliger Fassung auf den Fassungsplätzen zur Abgabe gelangte. Bei der Heubeschaffung bestand die Unsicherheit, ob die Ernte des gleichen Jahres zur Fütterung verwendet werden könnte. Keinesfalls durfte das Heu von Wiesen stammen, die im Frühjahr geweidet wurden. Es wurde ferner geraten, die oberste Lage der Heustöcke nicht zu verwenden. Der Lieferant musste die Versicherung abgeben können, dass das Heu im Mai eingehämt wurde und bereits verschwitzt hatte.

Ein Teil der Notportion wurde zur Abgabe am Entlassungstag vorgesehen. Das hat zwar nicht überall beliebt, soll sich aber nach Ansicht des Referenten einleben, weil es besser ist als Geldverpflegung. Die Bestellungen waren auch in diesem Kurs gewöhnlich zu gross, da die Einrückungsbestände zu hoch angesetzt wurden. Eine Mahnung für die Zukunft.

Der Verkehr mit den Lieferanten wickelte sich reibungslos ab. Besonders beim Fleisch musste anerkannt werden, dass nur sehr gute Ware geliefert wurde. Eine unangenehme Auseinandersetzung entstand mit einer Gemeinde, die sich nach Schluss der Manöver beklagte, dass sie für eine Anzahl von Heu- und Strohlieferungen noch nicht bezahlt sei. Die Ge-

meinde war selbst nicht in der Lage, Angaben zu machen, die zur Eruierung der Sünder hätten führen können, und da die Komptabilitäten schon abgeliefert waren, konnte erst durch das Oberkriegskommissariat anhand der Standortbelege der Schuldbetrag bis auf eine kleine Differenz berechnet werden. Solche Vorkommnisse müssen im Interesse eines guten Einvernehmens der Truppe mit der Bevölkerung vermieden werden. Wer im Sturme des Manövers nicht mehr Zeit hat, die Abrechnung mit der Gemeinde vorzunehmen, der soll das doch wenigstens vor der Entlassung auf schriftlichem Weg und durch Postüberweisung noch erledigen. Auch der militärisch auftretende Staat soll ein nobler Mann sein.

Die Fassungen sind nicht überall nach Wunsch und oft sehr unbeholfen vor sich gegangen. Auf dem Fassungsplatz soll Ruhe und Ordnung herrschen. Gutscheine und Bestellungen müssen vorbereitet sein. Ein Sorgenkind war immer noch das Fleischtuch. Es soll die Frage der Abgabe eines weiteren, vielleicht etwas leichteren Fleischtuches oder der Nachschub von gewaschenen Tüchern durch die V.-Abt. studiert werden. Trains, die von der Fleischfassung kommen, sollten bei heissem Wetter ihren Stundenhalt tunlichst am Schatten abhalten.

Alles in allem konnte Herr Oberst Klemenz feststellen, dass der Verpflegungsdienst gut funktionierte. Auf den vielen Kontrollen in den Küchen konstatierte er, dass das Küchenpersonal der Aufgabe gewachsen war. Er fand überall Ordnung und durchwegs reiche Abwechslung in den Verpflegungsplänen. Auch die Mannschaft, die er über die Beköstigung konsultierte, war zufrieden. Die einzige und allgemeine Klage richtete sich gegen das Brot. Es soll hier nicht näher darauf eingetreten werden, nachdem sich die Tagespresse und die militärischen Fachblätter bereits eingehend der Frage angenommen haben. Es gehört ja auch nicht in die Kompetenz der Fouriere, zu entscheiden, ob Presshefobrot dem Sauerteigbrot vorzuziehen sei. Dagegen kann von ihnen verlangt werden, dass sie wenigstens beim Transport und bei der Lagerung des Brotes ihre Pflicht tun, dass sie ihre Bestellungen sorgfältig kalkulieren, um nicht den ganzen Kurs hindurch eine Ueberfassung der ersten Tage nachschleppen zu müssen.

Das Missgeschick mit dem Brot war peinlich für die Verpflegungsfunktionäre, die wussten, dass sie ihr möglichstes getan hatten. Unglückliche Umstände, zum Beispiel eine ungewöhnlich heisse Witterung, haben zur Verschlimmerung der Sache mitgewirkt. Wir erfahren es hier, dass erst bei einer Unstimmigkeit erkannt wird, welch wichtiges Rad im militärischen Getriebe der Verpflegungsdienst ist. Stimmt alles, dann möchte man — wie es im „Schweizer Soldat“ kürzlich geschehen ist — versucht sein zu glauben, dass wir überhaupt überflüssig seien. Da wir aber kein so ausgesprochenes Gelüftungsbedürfnis haben wie scheinbar andere Instanzen, so ziehen wir es vor, unsern Dienst so einzurichten, dass es scheint als ob er umsonst gehe, zum Nutzen des Ganzen.

Obit. Albrecht,  
Quartiermeister Füs. Bat. 71